

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-015/07
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 26.09.07

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.08.07	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Hauptausschuss	19.09.07
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.07
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Herauslösung von Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Doppelgarage sowie der Lager- und der Geräteschuppen auf der Gemarkung Brunschwig, Flur 60, FS 71 (Karlstraße 62/Nordring) werden zum 01.01.2007 aus dem Sondervermögen „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ zu Lasten der Kapitalrücklage in Höhe von 1,53 € herausgelöst.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Sondervermögen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus befinden sich die Doppelgarage sowie der Lager- und der Geräteschuppen des Grundstücks Karlstraße 62/Nordring.

Mit Beschluss Nr. IV-091/05 (HA) wurde der Verkauf von Grundstücken aus städtischem Grundbesitz beschlossen, darunter auch oben genanntes Grundstück.

Der Freizug und die Übergabe der Gebäudeteile an die Stadt erfolgten zum 01.12.2006 durch den Eigenbetrieb. Der Besitz des oben genannten Grundstücks ging mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2007 an den Käufer über. Das betreffende Vermögen (Doppelgarage sowie der Lager- und der Geräteschuppen) sind folglich im Wirtschaftsjahr 2007 aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen zum 01.01.2007 herauszulösen.

Die Herauslösung des betreffenden Anlagevermögens erfolgt zu Lasten der Kapitalrücklage. Der Restbuchwert des betreffenden Vermögens wird zum 01.01.2007 mit 1,53 € angegeben. Es hat demnach eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1,53 € zu erfolgen. Gemäß § 7 Abs. 6 der Verordnung über die Eigenbetriebe (EigV) beschließt die Gemeindevertretung u. a. über die Entnahme von Eigenkapital (Kapitalrücklage) aus dem Eigenbetrieb.

Ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hat bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2007 zu erfolgen, um die entsprechende Herausbuchung zum 01.01.2007 zu realisieren.

Anlage 1 – Stellungnahme Werkleiterin

Anlage 2 – Beschlussempfehlung Werksausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Das Anlagevermögen und spiegelbildlich deren Finanzierungsquelle das Eigenkapital vermindern sich um 1,53 €. Dies hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

entfällt

3. Folgekosten:

entfällt